

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 01.03.2016

Niedersachsen muss jetzt in seine Krankenhäuser investieren!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Das Krankenhausstrukturgesetz des Bundes ist Ende 2015 in Kraft getreten. Einschnitte bei der Betriebskostenfinanzierung zulasten der Krankenhäuser konnten dabei verhindert und sogar für die Krankenhäuser günstige Entscheidungen erreicht werden - wie die Einrichtung eines Krankenhausstrukturfonds.

Aktuell schreiben viele niedersächsische Krankenhäuser rote Zahlen und sind in ihrer Existenz gefährdet. Für die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen ist das Land Niedersachsen zuständig. Da im rot-grünen Haushalt derzeit aber nicht genügend Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden, finanzieren die Krankenhausträger Investitionen zum Teil auch aus den Betriebsmitteln der Krankenkassen, die für Ärzte und Pflegepersonal zur Verfügung stehen sollen. Dieses Geld fehlt für das Krankenhauspersonal. Für freigemeinnützige Krankenhäuser ist insbesondere der hohe Eigenanteil des Krankenhausträgers von Nachteil, um eine Investitionsfinanzierung aus Landesmitteln zu erhalten.

Ins Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 wurde aufgrund der Unterfinanzierung keine einzige neue Krankenhausbaumaßnahme aufgenommen, obwohl die Landesregierung gegenüber dem Sozialausschuss geplante Krankenhausbaumaßnahmen bzw. Strukturmaßnahmen im Umfang von knapp 1,7 Milliarden Euro eingeräumt hat. Von diesem Betrag sind knapp 1,4 Milliarden Euro nicht im Landeshaushalt finanziert.

Der Landtag stellt daher fest:

- Die für Krankenhausbaumaßnahmen zur Verfügung gestellten Investitionsmittel in Höhe von 120 Millionen Euro jährlich sind angesichts der aktuellen Herausforderungen nicht ausreichend, um dem derzeitigen Investitionsbedarf gerecht zu werden.
- Ziel muss es sein, alle leistungsfähigen niedersächsischen Krankenhäuser zukunftssicher zu machen. Dies gilt auch für kleinere Krankenhäuser, soweit diese wirtschaftlich arbeiten und zur Qualität in der Krankenhausversorgung beitragen.
- In einem Flächenland wie Niedersachsen müssen Qualität und Erreichbarkeit wesentliche Kriterien in der Krankenhausplanung und Krankenhausförderung sein. Es darf nicht ausschließlich auf Zentralismus mit immer größeren Krankenhäusern gesetzt werden.

Der Landtag setzt sich dafür ein, dass

1. alle leistungsfähigen niedersächsischen Krankenhäuser rechtzeitig die benötigten Investitionsmittel erhalten,
2. die jährlichen Investitionsmittel für Krankenhausbaumaßnahmen erheblich aufgestockt werden,
3. der aus Bundes- und Landesmitteln gebildete Krankenhausstrukturfonds so nachhaltig und verlässlich finanziert wird, dass nach Auslaufen der Strukturfondsförderung keine den Haushaltsspielraum einschränkenden Vorfestlegungen bei den Krankenhausinvestitionsfördermitteln erfolgen.

Begründung

Seitens der Landesregierung bzw. der sie tragenden Landtagsfraktionen werden bei Strukturgesprächen und besonderen Anlässen bei den Krankenhausträgern vielfach Erwartungen geweckt, dass diese Investitionsmittel erwarten können. Wie sich im gesamten Land Niedersachsen in unterschiedlichen Regionen zeigt, ist jedoch das Gegenteil der Fall. So musste die Landesregierung auf Befragen eingestehen, dass z. B. die Finanzierung neuer Krankenhausbauten im Raum Lehrte/Großburgwedel im Zusammenhang mit der diskutierten Schließung beider Klinikstandorte, am Robert-Koch-Krankenhaus in Gehrden im Zusammenhang mit der Schließung des Krankenhauses Springe, für die Aller-Weser-Klinik in Verden oder für das Heidekreis-Klinikum nicht gesichert ist. Zahlreiche weitere nicht finanzierte Krankenhausinvestitionsmaßnahmen enthält die oben genannte 1,7-Milliarden-Euro-Investitionsliste, für die weitgehend keine haushaltsmäßige Deckung besteht.

Über den Krankenhausstrukturfonds will die Landesregierung die über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 94 Millionen Euro „hebeln“ und damit ein von den Krankenhausträgern aufgenommenes Kreditvolumen von rund 300 Millionen Euro bedienen. Es besteht die Gefahr, dass die nach Ablauf der fünfjährigen Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds verbleibende Restfinanzierung der von den einzelnen Krankenhausträgern aufgenommenen Kredite ab 2026 den Haushaltsspielraum für die reguläre Krankenhausinvestitionskostenfinanzierung einschränkt.

Leitlinie der Krankenhausplanung und -förderung muss auch zukünftig die bürgernahe und humane leistungsfähige Krankenhauslandschaft in Trägervielfalt (freigemeinnützig - kirchlich, kommunal, privat) sein. Zu diesem Zweck muss das Land Niedersachsen die notwendigen Investitionsmittel jetzt bereitstellen.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer